









# Aus Merseburg. Die Grundwasserveränderungen durch das hallische Wasserwerk in Beesen.

## Volkstrauer um die „Niobe“.

Welch allgemeine Anteilnahme der traurigen Untergang des Marinewerkschiffes „Niobe“ überall findet, erwies sich gestern nachmittag, als sich vor dem Merseburger Marienwerke die Passanten hielten, die dort durch Kaufsprecher übertragener starker Trauerfeier für die mit dem Schiffe untergegangenen Seefahrten anzuwenden. Dieses aus spontane Mittrauern um die zu früh dahingeraufte deutsche Seemannsgattung zeigte auch neue, wie sehr der Begegnung im ganzen deutschen Volke Würdigen geschehen hat.

## Spigenprobe am Gottfardeich.

Heute in den Morgenstunden fuhren an der Schlinge des vorderen Gottfardeiches die Feuerlöcher „mit der Niobe“ mehr auf, jedoch nicht um einen Brand zu löschen, sondern nur um zu zeigen, was sie können. Seitens der Feuerlöscher werden nämlich in bestimmten Zeiträumen familiäre Spigen des Beirates auf ihre feberschneidende Gebrauchsfähigkeit hin kontrolliert, und es wurden denn jetzt auch die Merseburger Motorspigen von Beamten der Polizei auf Herz und Nieren geprüft, was selbstverständlich für die Jugend der anliegenden Straßen ein höchst interessantes Schauspiel darstellte.

## Begegnung an der Ede.

Am Dienstag nachmittag ereignete sich an der Ede ein Zwischenfall. Ein aus Richtung Kaufhäuser Straße kommender Radfahrer wollte um die Ede biegen, wurde jedoch von einem daherkommenden Motorrad erfaßt und einige Meter mitgeschleift. Durch den heftigen Anprall an das Straßenpflaster wurde das Motorrad stark verbrennt und der Fahrer schwer verletzt. Der Fahrer hatte fünf blutende Wunden davongetragen, während der Radler blutende Verletzungen im Gesicht, am Hinterkopf und an den Händen erlitt.

## Nachbar gegen Nachbar.

Gestern gegen 12 Uhr fuhr an der Ede Markt-Nordmarkt eine Radfahrerin mit einem Pferdebesitzer zusammen. Das Rad wurde leicht behaust und die Radfahrerin trug leichte Verletzungen davon.

## Durchschnittliche Kleinhandelspreise in Merseburg.

Die Kleinhandelspreise in Merseburg betragen am Mittwoch, den 24. August wie folgt: Brot 1 Pf. 14-16 Pf., Weizenmehl (60 Proz. Ausmahlung) 18-20 Pf., Graubrot 22-28 Pf., Rüböl 36-40 Pf., Wachsen 15-28 Pf., Wachs 15-28 Pf., Schinken 17-20 Pf., Reis 13-30 Pf., Zucker 35-38 Pf., Salz 14-30 Pf., Kaffee 200-400 Pf., Malzlake 22-30 Pf., Malzlake (Badung) 45 Pf., Rindfleisch: Bratfleisch 100-110 Pf., Schafte 100 Pf., Rindfleisch 80-90 Pf., Kalbfleisch: Hammelfleisch: Bratfleisch 100 Pf., Schafte 100 Pf., Schweinefleisch: a) Keule 120 Pf., b) Schulter 100 Pf., c) Kamm 100 Pf., d) Roastbeef 110 Pf., e) Bratfleisch 80 Pf., f) Gehacktes 100 Pf., Wurst: Blut- und Leberwurst 80 Pf., Maaswurst 100 Pf., Schwarzwurst 80 Pf., Schinken 100 Pf., Schweinefleisch 90 Pf., Speck, geräuchert, 80 Pf., Speck, frisch: Schmalz 40 Pf., Zerkleinert 25 Pf., Karkassen 20 Pf., Rohschinken 30 Pf., Würstlinge 30 Pf., Serringe, gesalzen: a) Deutsche 24. 4-10 Pf., b) Schoten 24. 13-15 Pf., 24-10 Pf., 3-4 Pf., Weiskopf 24. 8 Pf., 6-10 Pf., Wachsen 15-28 Pf., Spinat 10 Pf., Blumenkohl 10-15 Pf., Sellerie 10-15 Pf., Vollmilch frei Haus 1 Liter 20-22; Kondensmilch 5-10; Eier 7-8; Hirsen 10-15; Kaffee 20-30; Pfirsich 20-30; Preiselbeeren 25; Weintrauben 35-45; Tomaten 8-10; Pfefferlinge 45; neue saure Gurken 3 Stück 10; Salatgurken 4 Stück 10; Krapelsch 40.

## Schweinezählung.

Am 1. September findet eine Schweinezählung und Kalbzeilerhebung statt. Sollten die Zählpächter den Bürgermeistern und Gemeindevorstehern bis zum 28. August nicht ausgegangen sein, muß dies dem Landratsamt sofort fernmündlich mitgeteilt werden.

## Merseburger Veranlassungen.

Kommunistische. „Westfront 1918“ Kriegskommunisten. „Sonne“. Die Frau, von der man spricht, mit Mady Christinas. Waldbad Venna. Das Militärkonzert beginnt heute nachmittag bereits um 5 Uhr.

Wettervorhersage bis Donnerstag: Bei Winden zwischen West und Nord faßlicher wolkiger Wetter mit einzelnen leichten Regenschauern, aber im allgemeinen tageweis mäßig warm, nachts kühl. Am Donnerstag im wesentlichen für den Vormittag des morgigen Tages, teils heitler, teils wolkiger Wetter nachträglich.

Nachdem die Vorprüfung der von den Vertretern der Stadt Halle beim Bezirksausschuß Merseburg eingereichten Eingekündigungen, bzw. Verleihungsanträge über die Entnahme und Fortleitung von Grundwasser aus der Saale-Etters-Lippe-Aue erfolgt ist, fand am 19. August der Erörterungstermin in Ammendorf statt. Neben den Vertretern des Bezirksausschusses nahm an dem Termin der technische Vertreter des Regierungspräsidenten sowie Montag Sonntag vom Kulturamt Merseburg teil. Von den Wäber sprechenden waren die Gemeinderäte Colleben, Scopan, Döllnitz, Burgliebenau, Effen, Wipig, Trarbach, Wollendorf, Wegwitz und Krüger; die Rittergüter Colleben, Scopan, Burgliebenau, Effen und Döllnitz; die Gutsbesitzer Hanisch-Döllnitz, die Brauereibesitzer Marx-Burgliebenau und der Grundwasserbeobachtungsverband Wollendorf u. Umg. vertreten. Außerdem war der Forstmeister durch Oberförster Wöh, die Gutsverwaltung durch Hauptamt Schmidt vom Wasserbauamt Halle und die Wollendorfer Kohlenwerke durch mehrere Beamte vertreten. Auch die an der Saale gelegenen Treibwerksbesitzer hatten Vertreter entsandt.

Von den Vertretern der Stadt Halle nahm u. a. Direktor Schmidt, Oberingenieur, Gutshausbesitzer, Oberingenieur, landwirtschaftlicher Sachverständiger der Webaa, an der Sitzung teil. Auch einige Herren der Landesanstalt für Boden-, Wasser- und Luftforschung waren im Auftrag der Webaa erschienen. Die Landwirtschaftskammer vertrat Kulturbaumeister Klein, der auch zugleich die Belange

# Moral auch in der Badehose.

## Die neue Polizeiverordnung für Preußen.

Zur Abwehr der gesundheitlichen Nachteil, die das Baden und die Arbeit in den Großbädern mit sich bringt, ist in neuerer Zeit immer nachdrücklicher der Ruf nach Sonne, Luft und Wasser erhoben worden. Die vorhandenen Badeanstalten reichen nicht aus, um insbesondere an heißen Tagen allen Benutzern zu bieten, die ihrem Körper die bestmögliche Erholung und Wasser dienlich machen wollen. Diese Bestrebungen sind zur Förderung der Volksgesundheit durchgängig zu begrüßen. Bedauerlicherweise hat das Badenleben aber teilweise eine Entartung erfahren, die in unangenehme, die im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit nicht gutgehen können.

Wie der Amtliche Preussische Preßedienst mitteilt, hat schließlich zur Bekämpfung dieser Mißstände der kommissarische preussische Innenminister die nachstehend wiedergegebene Polizeiverordnung für das Land Preußen erlassen:

- § 1. Das öffentliche Nacktbaden oder Baden in anstößiger Badekleidung ist verboten.
- Als öffentlich im Sinne dieser Bestimmung gilt das Baden, wenn die Badenden von öffentlichen Bädern oder Gewässern aus sichtbar sind.
- § 2. Im und am Wasser ist jedes Verhalten zu unterlassen, das in störender Weise die Annehmlichkeit der Bäder oder die Annehmlichkeit der Bäder zu geben geeignet ist.
- § 3. Es ist verboten, nur mit einem Badeanzug bekleidet, öffentliche Gaststätten zu betreten oder sich in diesen aufzuhalten, es sei denn, daß die Gaststätten nur vom Badebesitzer oder den Badeeinrichtungen aus zugänglich sind.

In den weiteren Paragraphen wird verordnet, daß die nachgeordneten Polizeibehörden weitestgehende Bestimmungen erlassen können, und es wird gegen die Nichtbefolgung der Polizeiverordnung die Festlegung von Zwangsstrafen bis zu 150 Mark angedroht. Die Polizeiverordnung selbst wird in der Preussischen Gesetzsammlung vom 22. Juni veröffentlicht und tritt am Tage darauf, also heute, in Kraft.

## Durchführungsbestimmungen.

Die Polizeiverordnung betrifft alle Art von Bädern, insbesondere auch das sog. Luftbäder. Das Verbot des § 2 bezieht sich nicht nur auf ein Verhalten, an dem im Einzelfall Argernis genommen wird, sondern auf jeden Fall, an dem von vernünftigen Menschen Argernis genommen werden kann.

Mit Rücksicht darauf, daß die Polizeibehörden gegen die durch die Badeverordnungen verbotenen Anstöße bisher nur wenig einschritten sind, ist die Polizeiverordnung zunächst in der Weise durchzuführen, daß ihr Inhalt zur Kenntnis der in Frage kommenden Personenteile, insbesondere der betroffenen gewerblichen Unternehmer, Vereiner und beteiligten gebracht wird. Durch Verhandlungen mit den Inhabern öffentlicher Badeanstalten wird weiter anzustreben sein, daß der Wortlaut der Polizeiverordnung an geeigneten Stellen in den Badeanstalten angehängt ist.

nördlich und südlich an die Elster angrenzenden Flächen stark abgesetzt wurde, während der Wasserpiegel der Elster völlig unverändert blieb.

Durch die das Wasserentnahmestellen eingetretene, hat kein anderer Zweck. Es wurde durch die Verteilung der Sechseckleitung in der Nähe von Planena in den Jahren 1909/10 dieser Gemeinde das Grundwasser entzogen.

Nach den in den Jahren 1929 und 1931 durchgeführten Erweiterungsanlagen sind der Grundwasserpiegel in den Brunnen von Colleben, Döllnitz und Burg i. d. Aue ganz wesentlich gesunken.

Auch die Landesfiskus wurde durch das Zurückgehen der Erträge von den Weiden, Weiden, Ackerflächen und Waldparzellen erheblich betroffen. Eine Anzahl Wirtschaftsbetriebe der genannten Gemeinden wurde durch das Wasserwerk vertriebt; sonst aber vertritt sich das Wasserwerk in Bezug auf Wiederanbahnung der anerkannten Schäden sehr zurückhaltend. Dies tritt besonders auch für die inwärtigen in Colleben eingetretene Verschlechterung der Wasserqualität zu. Der Klein empfindet.

Die Sechseckleistungsmenge je Tag auf 50 000 Kubikmeter und die Jahresmenge auf 12 Millionen Kubikmeter festzusetzen und im übrigen zu verhindern, durch baldige Verhandlungen mit den Geschädigten eine für beide Teile annehmbare Regelung zu treffen, wodurch das Wasserwerkverfahren wesentlich erleichtert und beschleunigt und die Kosten einerseits und die Belastung der Seebenanfänger, wie sie von der Stadt Weipitz betroffen ist, jedoch der Klein keine Ausnahmen. Die Vertreter des Wasserwerks weisen darauf hin, daß die Landesfiskus durch die Grundwasserentnahme an der Weipitz einen erheblichen Schaden an der Seebenanfänger, wie sie von der Stadt Weipitz betroffen ist, jedoch der Klein keine Ausnahmen. Die Vertreter des Wasserwerks weisen darauf hin, daß die Landesfiskus durch die Grundwasserentnahme an der Weipitz einen erheblichen Schaden an der Seebenanfänger, wie sie von der Stadt Weipitz betroffen ist, jedoch der Klein keine Ausnahmen.

Der Vertreter des Forstfiskus, Herr Oberförster Wöh, machte nähere Angaben über das Eingehen einer großen Anzahl Bäume in der Nähe der Belebungsstation.

Es mußten in diesem Gebiet ungefähr 350 Bäume infolge des Absterbens der Bäume vor der Zeit gekappt werden.

Der Forstfiskus erklärt hierüber keinen unbedeutenden Einmischungsfall. Herr Hauptamt Schmidt, Halle, und ein Vertreter der an der Saale gelegenen Mühlen weisen auf die direkte und indirekte Wasserableitung aus den Mühlen und die hierdurch verurteilte geringere Wasserführung der Saale hin.

Ein Vertreter der Wollendorfer Kohlenwerke (H. Decker) machte noch interessante Ausführungen über ein früher von Magister Dr. Schmidt beauftragtes Verfahren zur Entnahme von Wasserresten in das Wasserwerk. Ein Verbot des Oberverwaltungsgerichtes vom Jahre 1925 nimmt hierzu einsehende Stellung und lehnt die Entnahme ab.

Direktor Schmidt vom Wasserwerk erwidert auf die Ausführungen, daß das Wasserwerk die Entnahmestellen und schließlich die Entnahme nehmen werde. Der Vertreter des Kulturbaumeisters enthielt sich seiner Stellungnahme.

## Zum Laternenfest auf der Saale.

Wie wir unseren Lesern bereits mitteilen konnten, wird das Laternenfest auf der Saale in Halle auch in diesem Jahre und zwar am 27. August, 8 Uhr abends, stattfinden. Das Fest, das im Jahre 1928 zum ersten Male und seitdem regelmäßig am letzten Sonntag im August in immer größerer Rahmen gefeiert wurde, hat uns Halle von einer anderen, freudigeren Seite her kennen lernen lassen. Die einigartigen landschaftlichen Vorgänge des burgereigenen Saalefestes sind dadurch im wahren Wortsinne im besten Licht erschienen. Diesmal soll das Laternenfest besondere Heiterkeit bringen. Von der Oberbürgermeisterin, die im Dienste der Schmeißer wie ein Gesicht aus weisem Porzellan in den Nachmittagsauftrag, sollen vor dem Höhenfeuerwerk 100 Montafestler — das sind mit jeder 200 Leuchte 20 000 Meter große Ballone — aufsteigen, die von unten beleuchtet sind und daher bei Nacht anscheinend sichtbar sein werden. Bei günstigem Winde werden diese Ballone, die sehr hoch und weit fliegen, auch in unserer Nachbarschaft zu sehen und zu finden sein, wobei darauf hinzuwirken wird, daß die Ballone im Interesse der Sicherheit der Volkswirtschaften bis um 20.45 Uhr.

An das Publikum werden an diesem Abend 20 000 Laternen kostenlos verteilt. Ein Kleinfestler Lichtschmied hat Boote treibt mit der Eröffnung abwärts. Dem Zuge entgegen führt eine Wasserwand, die aus farbigen beleuchteten Wassergeräten (Laternen) besteht, die durch ihren eigenen Strahlungsdruck vorwärts treibt. Auf einem schwimmenden Podium werden die Geschwister Berner, die im vergangenen Monat am Wintergarten auftraten, im ersten Platz der Laternen die alte Kunst des Serpentin-Tanzes zu neuem Leben erwecken.

Da mit einem starken Wind des Festes aus Merseburg zu rechnen sein wird, empfehlen wir unseren Lesern, sich rechtzeitig Plätze zu besorgen, falls festliches Fest, Sonntagmorgens können für die Besichtigung am Sonntagabend benutzt werden.

## Gegen Anstiften in Theatern, Varietés und Gaststätten.

Unter dem Titel Bekämpfung des öffentlichen Anstandes in Theatern, Varietés und Gaststätten hat der kommissarische preussische Innenminister an alle Polizeibehörden einen Rundschreiben gerichtet, in dem er zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung ermahnt, darauf zu achten, daß bei Vorführungen und Schaustellungen in Theatern, Varietés, Gaststätten und dergleichen künstlerische Ziele nicht auf Kosten der durch die öffentliche Sittlichkeit gebotenen Körpererhaltung bei der Entfaltung menschlicher Körper verwirklicht werden.

Wie der Amtliche Preussische Preßedienst mitteilt, sind insbesondere die Schaustellungen zu verhindern, die nur angedeuteten künstlerischen Interessen dienen, in welchen aber ein erhebliches Zügelverstoß vorliegt. Zu verboten sind daher vor allem folgende Art Darstellungen. Weiter wird auf § 8 der Badeverordnungen hingewiesen, nach dem es verboten ist, nur mit einem Badeanzug bekleidet, öffentliche Gaststätten zu betreten oder sich in diesen aufzuhalten, es sei denn, daß die Gaststätten nur vom Badebesitzer oder den Badeeinrichtungen aus zugänglich sind.

Verboten ist damit der Aufenthalt von nur mit Badeanzügen bekleideten Personen insbesondere bei sog. Schönheitskonkurrenzen oder bei Tanzveranstaltungen. Die in Frage kommenden Unternehmer sind auf dieses Verbot besonders aufmerksam zu machen.

## Bonzenabbau geht weiter!

Das preussische Kabinett hat auf Grund der Spatverordnung vom 28. Dezember 1931 eine neue Verordnung erlassen, durch die 60 Landräte in den einkaufswichtigen Anhebungen verlegt worden sind. Wenn auch noch längst nicht alle berechtigten personalpolitischen Wünsche in Bezug auf die Besetzung der Landratsämter durch diesen neuen Schritt des preussischen Staatsministeriums erfüllt worden sind, so muß doch ohne weiteres zugegeben werden, daß der stellvertretende Reichskommissar Dr. Bracht mit Eifer arbeitet, um die Folgen des Braun-Georgensystems in Preußen zu beseitigen. Nach unseren neuesten Informationen aus Berlin werden weitere Maßnahmen nicht mehr lange auf sich warten lassen, insbesondere auch hinsichtlich der Besetzung der Polizeipräsidentenstellen.











Der genossenschaftliche Warenhandel.

Mittelfandstragen auf der deutschen Genossenschaftslage in Dortmund. Der zweite Tag brachte die Verhandlung der Warengenossenschaften...

1,3 Millionen Handwerker in Deutschland rechnen müsse, so seien nur 12 bis 15 v. H. also nur ein Bruchteil in Waren-genossenschaften organisiert...

Trotz der anderweitig dringenden Arbeiten durch die Wirtschaftskrise dürfe die Hoffnung ausgesprochen werden, daß die Zusammenarbeit mit den berufständlichen Organisationen nicht nur in der Höhe, sondern auch bei den Handwerkerständen...

Am 23. August sprach Dr. Paul Böhm, Direktor des Gewerverbandes, Berlin, über die Wirtschaftskrise - das Schicksal der Waren-genossenschaften...

Der Gebotsverband Deutscher Kaufmännischer Genossenschaften, Berlin, meldet, daß die Waren-genossenschaften mit etwa 30.000 Einzelhändlern...

wiegende Last der jetzt bestehenden Baugenossenschaften ist wirtschaftlich durchaus gesund. Die Staatsregierung müsse aber die gegenwärtigen unerträglichen Belastungen abbauen.

Im Anschluß daran sprach Direktor G. Weidemann, Berlin, über Hausgeld und Wirtschaftskrise. Zur Frage der Finanzierung des Wohnungsbaues...

Der Vortragende ging dann auf die Fragen der Zwischenfinanzierung und der Arbeitsbeschaffung ein. Solange der allgemeine Kapitalmarkt...

Die Bauwesenleistungen der Deutschen Genossenschaften im Vergleich mit den Leistungen der gewöhnlichen Wirtschaft...

Erste Abkündigung im Kontors Bankfirma G. H. Fischer, Halle.

In dem Konkurs der Bankfirma G. H. Fischer offene Handelsverbindlichkeiten in Halle mit Zweigniederlassung in Berlin...

Auch bei diesem Konkurs erweisen sich die Schwächen, die man zuerst in der Öffentlichkeit hörte, als zu optimistisch...

Zuverlässigkeit.

Berlin, 24. Die Vorbürde tendierte zuverlässiger und freundlicher. Der geizige Schwere über die möglichen Maßnahmen...

Zus amtl. Mitteilungen.

Der Zwangsversteigerungsamt am 26. August 1932, bei: Wohnhaus Jacobstraße 44, Cpt. Heimbold...

Berliner Börse vom 23. Aug.

Table with columns for Deutsche Anleihen, Industrie-Aktien, and Verkehres-Aktien, listing various stocks and their prices.

Table with columns for Metall, Holz, Textil, and other commodity prices, listing various goods and their market values.





